



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 24. Oktober 2022
Kantonsratspräsident Born Rolf

B 118 Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV für Heimbewohnerinnen und -bewohner; Entwürfe Änderungen des kantonalen Ergänzungsleistungsgesetzes und des Betreuungs- und Pflegegesetzes / Gesundheits- und Sozialdepartement

2. Beratung

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Maurus Zeier.

Maurus Zeier: Die GASK hat die 2. Beratung der Vorlage an ihrer Sitzung vom 22. September 2022 vorgenommen. Die Kommission hat der Botschaft in der Schlussabstimmung grossmehrheitlich zugestimmt. Zu den vorliegenden Anträgen äussere ich mich im Rahmen der Beratung.

Antrag Budmiger Marcel zu § 12 Abs. 3bis: In Abweichung von Absatz 3 trägt die Wohnsitzgemeinde den Aufwand für Ergänzungsleistungen zu einer AHV-Rente für die anrechenbare Tagestaxe von Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim leben, soweit diese 307 Prozent des allgemeinen Lebensbedarfs für Alleinstehende übersteigt. Massgebend ist der Durchschnitt der Kosten der betreffenden Wohnsitzgemeinde an den Stichtagen 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember. Der Kanton beteiligt sich mit 2 Millionen an diesen abweichenden Kosten.

Maurus Zeier: Dieser Antrag ist der GASK vorgelegen und wurde grossmehrheitlich abgelehnt.

Marcel Budmiger: Der Wirkungsbericht zur Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) wurde aus unbekanntem Gründen verschoben, offensichtlich müssen einige Punkte noch genauer abgeklärt werden. Wir glauben, dass es bei den Ergänzungsleistungen (EL) im Heim noch weitere Abklärungen braucht. Unserer Meinung nach ist es der falsche Zeitpunkt, dass sich der Kanton vollständig aus der Finanzierung zurückzieht. Die 2 Millionen Franken des Kantons waren als Übergangsregelung gedacht. Bis bezüglich der Auswirkungen der AFR18 Klarheit herrscht, soll diese Übergangsregelung weiterhin gelten. Da wir das Betreuungs- und Pflegegesetz demnächst wieder überarbeiten müssen – ich denke dabei an den nachfolgenden Antrag –, bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Damit bringen Sie wenigstens ein bisschen Solidarität in eine unsolidarische Vorlage.

Claudia Huser: Der Antrag ist der GASK vorgelegen. Wir sind alles andere als glücklich über die AFR18 und deshalb froh, dass deren Auswirkungen nun analysiert werden soll. Wir sehen hier aber keinen direkten Zusammenhang. Es ist und bleibt eine Aufgabe der Gemeinden, und wir beschliessen heute auch keine Zwischenlösung. Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Sibylle Boos-Braun: Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Die vollständige Finanzierung der EL durch die Gemeinden ist, wie wir schon gehört haben, Bestandteil der AFR18 und

wurde als finanzielle Ausgleichsmassnahme zu den vom Kanton neu übernommenen Aufgaben und Finanzierungen beschlossen. Der Wirkungsbericht zur AFR18 wird zeigen – wenn leider auch erst in einem Jahr –, ob die neue Aufgabenverteilung und deren Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden im Lot ist. Wenn nicht, werden Justierungen nötig, und dann könnte die EL-Finanzierung respektive eine kantonale Mitfinanzierung, wie von der SP-Fraktion verlangt, zum Thema werden.

Jasmin Ursprung: Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab, da diese Kosten gemäss der AFR18 den Gemeinden zugeteilt worden sind. So hat das Volk dannzumal entschieden, und dieser Entscheid sollte respektiert werden. Allfällige Anpassungen der AFR18 sollten erst nach einer eingängigen Analyse diskutiert und somit nicht überstürzt werden.

Stephan Schärli: Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls ab. In der GASK wurde über diese Frage diskutiert, und wir wissen, dass Glückliche anders aussieht, müssen diesen Weg aber nun so beschreiten.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Marcel Budmiger suggeriert, dass man den Wirkungsbericht zur AFR18 aus unbekanntem Gründen verschoben habe. Das stimmt nicht, ich verweise auf die entsprechende Medienmitteilung, dort wurde kommuniziert, warum das der Fall ist. Dieser Beschluss wurde gemeinsam gefasst, auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden und nicht nur durch den Kanton oder die Regierung. Man kann damit einverstanden sein oder nicht, aber ich bitte Sie höflich, sich an die Tatsachen zu halten. Im Namen der Regierung bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Wie schon mehrmals gesagt, geht es hier um einen Entscheid aus der AFR18, und das hat nichts mit Glückliche zu tun. Im Grossen und Ganzen funktioniert die Verteilung gut.

Der Rat lehnt den Antrag mit 71 zu 30 Stimmen ab.

Antrag Budmiger Marcel zu § 12a Abs. 1: Die Pflegeheime sind berechtigt, von der pflegebedürftigen Person beim Eintritt eine Sicherstellung für allfällige Forderungen aus Leistungen für den Aufenthalt (Hotellerie und Betreuung) zu verlangen. Es werden keine gesundheitlich begründeten Zuschläge wie Demenzzuschläge erhoben.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Maurus Zeier.

Maurus Zeier: Dieser Antrag lag der GASK nicht vor.

Marcel Budmiger: Die Abschaffung der Demenzzuschläge ist schon lange ein Thema. Die Heime, aber auch das Gesundheits- und Sozialdepartement haben sich ausgiebig mit dieser Frage befasst. Auch in unserem Rat wurde das Thema schon mehrfach beraten, und in der letzten Session wurde das Postulat P 693 von Andy Schneider über den Verzicht auf Demenzzuschläge gemäss kantonaler Demenzstrategie Ziel 4 überwiesen. Wir haben nun die einmalige Gelegenheit, dieses Postulat umzusetzen, da wir gerade über das entsprechende Gesetz befinden. Es geht um die Abschaffung unsolidarischer Sonderzuschläge und nicht um ein neues Finanzierungsmodell, wie es mit der AFR18 beschlossen wurde. Die Debatte zur AFR18 dauert noch länger an, die Abschaffung der Demenzzuschläge können wir schneller vornehmen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen.

Claudia Huser: Inhaltlich unterstützt die GLP-Fraktion diesen Antrag zwar, denn wir haben das Thema ebenfalls eingebracht und dem Postulat P 693 zugestimmt. Wir sind ebenfalls unglücklich darüber, dass noch mehr Zeit benötigt wird. Aber der Ratsbetrieb ist an gewisse Prozesse gebunden, und wir finden es speziell, dass dieser Antrag anlässlich der 2. Beratung gestellt wird, nachdem das Postulat P 693 überwiesen wurde. Aus diesem Grund enthalten wir uns bei der Abstimmung.

Jasmin Ursprung: In der letzten Session wurde das Postulat P 693 zum Thema Demenzzuschläge überwiesen. Wir sind klar der Meinung, dass zuerst eine Prüfung mit allen Beteiligten vorausgehen muss, bevor etwas ins Gesetz geschrieben wird. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Sibylle Boos-Braun: Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Die derzeitige Situation mit den unterschiedlichen Zuschlägen in den Heimen ist für die Heimbewohner tatsächlich schwierig und muss gelöst werden. Die FDP ist aber gegen eine kurzfristige neue Regelung

im Rahmen dieser Gesetzesanpassung, sie befürwortet jedoch eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema der Demenzzuschläge zusammen mit den Gemeinden und den Leistungserbringern. So muss geklärt werden, welche Aufwendungen wirklich hineingerechnet werden dürfen und welche nicht.

Hannes Koch: Es scheint, als wären wir uns einig darüber, dass es bei den Demenzzuschlägen Anpassungen braucht. Der vorliegende Antrag kann diesem Thema zu mehr Gewicht verhelfen. Aus diesem Grund stimmt die G/JG-Fraktion dem Antrag zu. Bekennen auch Sie Farbe, und lassen Sie Ihren Aussagen Taten folgen.

Stephan Schärli: Da es der falsche Zeitpunkt ist und die Frage eigentlich nicht unter den Bereich Hotellerie fällt, lehnt die Mitte-Fraktion den Antrag ab.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Die Haltung der Regierung ist klar. Bei der Vernehmlassung haben wir diese Frage ebenfalls thematisiert. Wir haben diesbezüglich von einzelnen Institutionen wie auch von vielen Gemeinden verschiedene Antworten erhalten. Wie wir weiterfahren wollen, haben wir in unserer Stellungnahme zum Postulat P 693 aufgezeigt. Wir werden proaktiv auf die Gemeinden und Institutionen zugehen und zusammen eine Lösung entwickeln. Diese Änderung ohne eine Vernehmlassung vorzunehmen, ist nicht sinnvoll. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Zudem wurde der Antrag am falschen Ort gestellt, denn es geht hier nicht um das Heimdepot.

Der Rat lehnt den Antrag mit 67 zu 28 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 85 zu 18 Stimmen zu.